

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2020**Ausgegeben am 13. August 2020**

55. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 13. August 2020, mit der die Referateinteilung geändert wird

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 13. August 2020, mit der die Referateinteilung geändert wird

Auf Grund des Art. 59 L-VG und des Art. 103 Abs. 2 B-VG wird verordnet:

Die Referateinteilung, LGBl. Nr. 7/2020, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 51/2020, wird wie folgt geändert:

1. In der Aufzählung der von Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Astrid Eisenkopf wahrzunehmenden Angelegenheiten entfällt der Ausdruck „Jagd- und Fischereiwesen;“.

2. Die Überschrift „Landesrätin gemäß Artikel 58 L-VG Mag.^a Sonja Windisch“ wird durch die Überschrift „Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann“ ersetzt.

3. In der Aufzählung der nunmehr von Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann wahrzunehmenden Angelegenheiten wird der Ausdruck „Sportwesen;“ durch den Ausdruck „Jagd- und Fischereiwesen;“ ersetzt und die Wortfolgen „Angelegenheiten des Ausschusses der Regionen (AdR);“ sowie „Fußballakademie Burgenland GmbH, Fußballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH;“ entfallen.

4. In der Aufzählung der von Landesrat Mag. Heinrich Dorner wahrzunehmenden Angelegenheiten werden nach der Wortfolge „Angelegenheiten der Wohnbauförderung;“ der Ausdruck „Sportwesen;“ sowie die Wortfolge „Angelegenheiten des Ausschusses der Regionen (AdR);“ und nach der Wortfolge „FMB Facility Management Burgenland GmbH“ die Wortfolge „Fußballakademie Burgenland GmbH, Fußballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH“ eingefügt.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur